

Anlage zu dem Antrage des Senats.

D r i t t e r B e r i c h t

der

Deputation wegen Anlage des Bremerhavens.

Die Deputation benützt die ihr gewordene Empfehlung, von Zeit zu Zeit über den Fortgang des ihr aufgetragenen Geschäfts zu berichten, zu der Anzeige, daß die Arbeiten der Ausgrabung und Erbauung des Haven-Bassins, der Schleuse und des Vorhavens nebst der Errichtung des erforderlichen starken Deichs an der Weser, nach dem sich mehrere Compagnien Niederländischer Unternehmer, welche genügende Zeugnisse erprobter Sachkunde für die Ausführung bedeutender Werke dieser Art beibracht, dazu gemeldet, an die, allen Erkundigungen zufolge, tüchtigste und solideste derselben, von J. C. van Limbeck, W. Pallada, J. Swets und G. Neumann zu der Summe von 833,090 fl. Holländisch von ihr verdungen worden. Noch im Laufe dieses Monats wird mit den Arbeiten begonnen werden, und für die gänzliche Vollendung derselben ist der Termin des 1. Septembers 1830 stipulirt.

Sie hat sich durch die Concurrenz sechs verschiedener Compagnien zu dieser Unternehmung, und durch die dabei angestellten Berechnungen, welche ergeben haben, daß ein sehr bedeutender Theil der erforderlichen Baumaterialien in gehöriger Güte nur aus den Niederlanden angebracht werden kann, vollkommen überzeugt, daß ein billigerer Accord, verbunden mit gehöriger Solidität, nicht zu erreichen war, und es sind bei der Verdingung alle erforderlichen Vorsichtsmaaßregeln getroffen, um, falls sich während der Ausführung noch Umstände ergeben sollten, welche diese oder jene Abänderung rathsam erscheinen ließen, dazu nach dem Maaßstabe der für die einzelnen Arbeiten accordirten Preise gelangen zu können. Auch ist die für die Direction zu erbauende Wohnung, als ein massives und bleibendes, mithin künftig bei weiterer Organisation der ganzen Havenanstalt auch für sonstige Staatszwecke zu benutzendes Gebäude, einzurichten, mit einbedungen worden. Es dürfte übrigens noch auf einige nicht zu der eigentlichen Havenanlage gehörige, aber dennoch theils zur Sicherung des ganzen Etablissements, theils zu einer zweckmäßigen Benutzung desselben erforderlichen Arbeiten Bedacht zu nehmen seyn. Zu den erstern gehören namentlich, die Sicher-

stellung des nach Errichtung des großen Weserdeichs noch übrig bleibenden Ausseideichslandes gegen Abbruch, durch anzulegende Schlachten und Fortsetzung der am Ausfluß der Geeste bereits vorhandenen Steinböschung, auch eine Verstärkung des Schirmdiechs, so wie zu den letztern die Art. III. des Staatsvertrags vom 11. Januar 1827 stipulirte Bremische Anlage einer Fähre oder Brücke über die Geeste, und die in dem 4. Separat-Artikel zu dem gedachten Vertrage übernommene Fortführung der fahrbaren Straße von Bremerlehe nach Bremerhaven, innerhalb des Bezirks desselben, auf dem rechten Ufer der Geeste — desungeachtet heßt die Deputation mit den ihr durch Rath- und Bürgerschuß vom 30. März d. J. vorläufig disponibel gestellten 100,000 Thalern das im Laufe des gegenwärtigen Jahres Erforderliche beistreiten zu können.

Bir
am Fre

Schmer im Convent
Senat die Erledigung

L. m.
1827

Ist zu einer vollständigen
Belagerung zu gehen.

Der Senat ist
welchen Er im vorigen
auf die Höhe, mit
zusammen, bezüglich
des Staats es sich
dauernd zu sichern, was
des Geld zu künftigen
Gründe hielt Er zwei

1) hinsichtlich
mit dem
Wünsche
Deckung

1827. Juni 15